



info



Aus dem Gemeinderat	3
Wichtige Daten	3
Informationen des Gemeinderates	3
Jahresrechnung 2019	3
Betreuungsgutscheine für die familien- ergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern ..	4
Spielplatz beim Schulhaus Zielebach	4
Bau- und Liegenschaftskommission	5
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen ..	5
Grundwasserbeprobung - Chlorothalonil	5
Baubewilligungen	5
Verwaltung	6
Neues Gesicht	6
Bevölkerungsstatistik	6
Höhere AHV-Beiträge ab 01.01.2020	6
Steuern – Entlastungsmassnahmen infolge Covid 19	6
Erläuterungen zur gastgewerblichen Einzelbewilligung	7
Abschaffung Tageskarten per 30. April 2020 ...	8
Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)	8
Corona – Erwerbsersatzentschädigung	8
Ref. Kirchgemeinde	9
Veranstaltungen	11
Vereine	11
Verein Dorffescht Zielebach	11
Landfrauen Utzenstorf Wiler Zielebach	12
Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung ...	14
Elternverein Wiler-Zielebach	15

Herausgeber

Gemeinde Zielebach, 032 675 13 83

Einsendungen

Gemeinde Zielebach, Redaktion Info,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
info@zielebach.ch

Titelbild

Spielplatz Schulhaus Zielebach
Bild: Tanja Gerber

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

180 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.zielebach.ch verfügbar.

Nummer 02/2020

Einsendeschluss 2. November 2020
Verteilung Kalenderwoche 48

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

MO	16.00 – 18.00 Uhr
DO	09.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wiler

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Montag, 8. Juni 2020

Montag, 7. Dezember 2020

Abstimmungstermine

27. September 2020

29. November 2020

Informationen des Gemeinderates

Absage Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 abzusagen. Die nächste ordentliche Versammlung findet voraussichtlich am 7. Dezember 2020 statt. Dabei wird unter anderem über die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2021 zu befinden sein.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'978.84 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'400.00. Die Besserstellung von insgesamt CHF 45'421.16 begründet sich durch weniger getätigte Investitionen. Infolge dessen mussten weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Durch den umsichtigen Umgang mit den Budgetkrediten durch die Behörden und Verwaltung konnte trotz tieferen Steuereinnahmen ein positiveres Ergebnis erreicht werden.

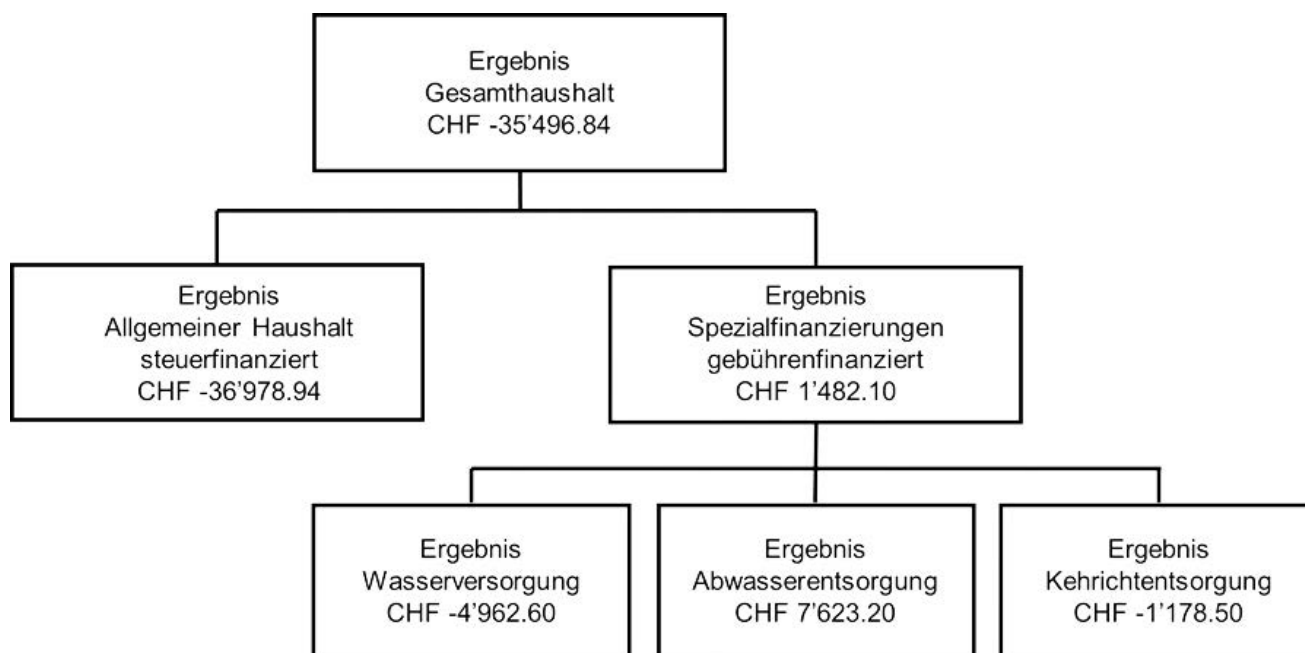
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -4'962.60 ab gegenüber dem Budget von CHF -13'550.00.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung resultiert ebenfalls ein Ertragsüberschuss von CHF 7'623.20. Budgetiert war ein Plus von CHF 900.00.

Die Spezialfinanzierung Kehrichtentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'178.50 gegenüber dem erwarteten Gewinn von CHF 1'440.20.

Gesamthaft wurden CHF 76'575.65 investiert. Vorgesehen waren Investitionen im Wert von CHF 195'000.00.

Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 beantragen.



Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Neu können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutschein-system vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2019 lag Ihr massgebende Familieneinkommen unter CHF 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. August 2020).
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Sie machen sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie im Kanton Bern. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas/Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon.

Wie melde ich mich auf www.kiBon.ch an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Angaben zu Ihren Einkommens-/Vermögensverhältnissen des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Ab wann kann ich Betreuungsgutscheine beantragen?

Die Gemeinden Wiler und Zielebach geben für Betreuungen ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine aus. Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein (keine Kontingentierung). Das Gesuch kann ab Mitte April 2020 auf www.kibon.ch erfasst werden.

Wer ist zuständig?

Die Finanzverwaltung Wiler und Zielebach bearbeitet die eingehenden Gesuche und stellt die Betreuungsgutscheine aus. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden: Sie erreichen uns persönlich am Schalter, unter der Telefonnummer 032 675 13 83 oder per E-Mail info@zielebach.ch.

Spielplatz beim Schulhaus Zielebach

Der Spielplatz wurde durch eine Fachfirma auf seine Sicherheit überprüft und es wurden einige Mängel resp. anstehende Unterhaltsarbeiten festgestellt. Die Baukommission hat die Planung und Organisation der nötigen Arbeiten vorgenommen und der Gemeinderat einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 14'500.00 gesprochen. Die nötigen Ersatzspielgeräte mussten bestellt werden und die Montage konnte zügig angegangen werden.

Die Spielgeräte sind nun aus sicherheitstechnischer Sicht wieder bedenkenlos durch die Schüler und natürlich auch durch andere Kinder zu benutzen. Wir wünschen allen viel Spass auf dem Spielplatz in Zielebach!



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 20. Dezember 2019 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Wider-

stand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Grundwasserbeprobung - Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ab dem 1. Januar 2020 verboten, damit keine gesundheitsgefährdenden Abbauprodukte ins Grundwasser gelangen. Das Säuremittel wurde als Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft verwendet und ist auch nicht mehr zum Kauf verfügbar.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall stellte sich heraus, dass im Grundwasser geringe Mengen an Metaboliten vorhanden sind. Metaboliten sind die aus dem Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln entstandenen Abbauprodukte. Das Wasser kann jedoch weiterhin bedenkenlos konsumiert werden und wird im Sommer erneut kontrolliert.

Baubewilligungen

Habegger Stefan und Schneider Rahel, Stampfiweg 2
Einbau von zwei Dachfenster je 114 x 118 cm

Hornussergesellschaft Gerlafingen-Zielebach
Sanierung bestehender Schmutzwassertank

Hildbrand Marco und Mohni Sarah, Fliederweg 8
Sanierung bestehender Wintergarten

Kaufmann Béatrice und Jenni Kaufmann Martin, Stampfiweg 1
Betreiben eines Wohnzimmerrestaurants must try. Nutzung des Wohnzimmers, Küche und Wintergartens als Restaurant

Aebi Kevin, Hofweg 5
Neubau Parkplatz mit Rasengittersteinen

Käser Reist Silvia Ursula, Dorfstrasse 36
Abkoppelung der bestehenden Ölheizung, Neubau Luft-Wasser Wärmepumpe

Neues Gesicht

Arjeta Gecaj

Ich heisse Arjeta Gecaj und wohne mit meinen Eltern und meiner Schwester in Lützelflüh. In meiner Freizeit zeichne ich gerne, schreibe Gedichte, lese Bücher oder koche Gerichte.

Meine Lehre als Kauffrau absolvierte ich auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh, welche ich im Juli 2019 abgeschlossen habe. Seit Anfang März bin ich während der Abwesenheit von Ana Sikalo für die Bauverwaltung zuständig und werde voraussichtlich bis Ende Juni 2021 als Sachbearbeiterin in dieser Abteilung tätig sein. Ich freue mich auf das neue Team und darauf, den Einwohnerinnen und Einwohnern bei verschiedenen Anliegen behilflich zu sein.



Bevölkerungsstatistik

Veränderungen 2019

Geburten	Todesfälle	Veränderungen
3	4	-1

Zuzüge	Wegzüge	Veränderungen
14	14	+0

Einwohnerzahlen per 31.12.2019

	Männer	Frauen	Total
Schweiz	139	159	298
Ausland	10	11	21
Total	149	170	319

Höhere AHV-Beiträge ab 01.01.2020

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge.

Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8,4 % auf 8,7 %. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragsatz von 10,25 % auf 10,55 %. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Die neuen Beitragsätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV neu	4.35 %	4.35 %	8.7%
AHV bisher	4.2 %	4.2 %	8.4%
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
Total neu	5.275 %	5.275%	10.55 %
Total bisher	5.125 %	5.125 %	10.25 %

Steuern – Entlastungsmassnahmen infolge Covid 19

Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 ist für Privatpersonen und selbstständig Erwerbstätige sowie Personengesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften (virtuelle Steuersubjekte) bis 15. September 2020 verlängert worden. Es genügt, die Steuererklärung bis zu diesem Termin einzureichen. Ein Gesuch um Fristerstreckung ist nicht nötig. Die Steuerverwaltung ist jedoch sehr dankbar, wenn die Steuererklärungen so rasch als möglich eingereicht werden.

Erläuterungen zur gastgewerblichen Einzelbewilligung

Das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung ist bei der Gemeinde des jeweiligen Anlasses einzureichen. Die Gemeinde kontrolliert das Gesuch und fordert die fehlenden Unterlagen ein. Zudem wird geprüft, ob der Anlass bewilligungspflichtig ist. Anschliessend wird das Gesuch dem zuständigen Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Dieses prüft das Gesuch abschliessend und stellt die Bewilligung aus.

Jugendschutz

Verboten sind die Abgabe und der Verkauf

- von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler
- von gebrannten alkoholischen Getränken (z.B. Softspirituosen und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren,
- von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkoholfreie Getränke «Sirupartikel»

Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank haben mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Die Bestimmung dient der Prävention von Alkoholmissbrauch. Niemand soll aus preislichen Gründen zu Alkohol greifen. Deshalb müssen 3 alkoholfreie Getränke billiger sein als das alkoholische Getränk mit dem tiefsten Preis. Billiger bedeutet einmal, dass der auf der Getränkekarte ausgewiesene Preis tiefer sein muss. Dazu darf nicht einfach die ausgeschenkte Menge verringert werden. Deshalb muss auch der Preis je Deziliter tiefer sein als beim billigsten alkoholischen Getränk.

Beispiele

Variante	Getränk	Menge	Preis pro Verkaufseinheit	Preis pro Deziliter
1	Mineral	3 dl	CHF 3.00	CHF 1.00
	Bier	5 dl	CHF 6.00	CHF 1.20
2	Mineral	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80
	Bier	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80
3	Mineral	3 dl	CHF 4.50	CHF 1.50
	Bier	5 dl	CHF 7.50	CHF 1.50

Bemerkungen zu den Varianten:

- Variante 1 Absoluter Preis und Preis im Mengenvergleich ist günstiger. Getränkekarte ist in Ordnung.
- Variante 2 Absoluter Preis ist nicht günstiger. Getränkekarte muss angepasst werden.
- Variante 3 Absoluter Preis ist zwar günstiger, aber im Mengenvergleich ist der Preis teurer. Getränkekarte muss angepasst werden.

Lebensmittelpolizei / Hygiene

Das Hygienekonzept muss den Kontrollorganen am Anlass vorgelegt werden können. Musterformulare können auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums Bern www.be.ch/kl (Publikationen/Informationsdokumente) heruntergeladen werden.

Rauchen

In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Betrieben, somit auch in Gastgewerbebetrieben und Festzelten, ist das Rauchen verboten.

Zum Schutz der Gesundheit darf nur im Freien und in Fumoirs (abgeschlossene Räume mit einer eigenen Lüftung) geraucht werden. Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Einzelbewilligung sorgt dafür, dass das Rauchverbot eingehalten wird und orientiert über das Verbot, beispielsweise mit Verbotstafeln.

Der Zutritt zu Fumoirs ist Personen unter 18 Jahren verboten. Das Zutrittsalter ist am Eingang deutlich anzuschreiben. Fumoirs müssen bewilligt werden und sind in der Einzelbewilligung, resp. für den Anlass, ausdrücklich aufzuführen.

Nachtruhe / Musik und Schutz vor Lärm

Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass vom Anlass kein unzulässiger Lärm ausgeht. Dies bedeutet insbesondere:

- Wird Musik (ab)gespielt, sind ab 22.00 Uhr Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- Ab 00.30 Uhr sind Türen und Fenster immer geschlossen zu halten.
- Die Gäste sind dazu anzuhalten, in der unmittelbaren Umgebung des Anlasses keinen unnötigen Lärm zu verursachen.

Bei lauten Musikveranstaltungen über 93dB(A) sind Vorkehrungen zum Schutz des Publikums vor Gehörschäden nötig. Zudem ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung das Formular «Meldung für Veranstaltungen über 93 db(A) gemäss V-NISSG» beim zuständigen Regierungsstatthalteramt einzureichen. Das Formular kann auf der Homepage www.be.ch/regierungsstatthalter unter «Formulare» heruntergeladen werden.

Mehrweggeschirr

Das Regierungsstatthalteramt schreibt in der Bewilligung die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr vor, für das eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Abwaschstation vorhanden sein muss. Auf diese Anordnung wird verzichtet, wenn Mehrweggeschirr am Ort der Veranstaltung mit verhältnismässigem Aufwand nicht bereitgestellt werden kann oder eine hinsichtlich Umweltbelastung ungefähr gleichwertige Lösung vorliegt. Geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls müssen in jedem Fall getroffen werden. Die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr besteht erst bei Veranstaltungen ab 500 Personen.

Weitere Infos finden Sie unter www.jgk.be.ch/gastgewerbe

Abschaffung Tageskarten per 30. April 2020

Die Gemeinden Wiler und Ziebach boten in den letzten Jahren 2 Tageskarten Gemeinden an. Die Nachfrage zur Benützung der Tageskarten sank kontinuierlich. Die Auslastung lag 2017 bei 79 %. Im Jahr 2019 lag diese noch bei 64 %. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Verkauften Tageskarten weiterhin sinkt und der Preis für die Anschaffung in den nächsten Jahren steigen wird.

Aufgrund der schlechten Auslastung entschied der Gemeinderat anfangs Jahr, dass der Anschaffungspreis im Vergleich mit der Anzahl verkauften Tageskarten unverhältnismässig ist und somit ab 1. Mai 2020 keine Tageskarte mehr angeschafft werden.

Wer weiterhin eine Tageskarte möchte, kann sich unter www.tageskarte-gemeinde.ch informieren, welche Gemeinden noch freie Tageskarten hat.

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt, also vor 20 Jahren. In dieser Zeitspanne haben sich die Immobilienpreise (Verkehrs- oder Ertragswerte) im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben entwickelt. Die amtlichen Werte entsprechen somit im Jahr 2020 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat deshalb eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet. Als Bemessungsperiode wurden die Jahre 2013 bis 2016 bestimmt, als Stichtag gilt der 31.12.2020.

Corona – Erwerbsersatzentschädigung

Hinweise zur Corona Erwerbsersatzentschädigung:

- Selbständigerwerbende, welche direkt oder indirekt von den Massnahmen des Bundes betroffen sind, haben sicher Anspruch auf eine Corona Erwerbsersatzentschädigung bis 16. Mai 2020. Sie müssen sich nicht melden, weil der Betrieb vorher wieder geöffnet werden konnte.
- Die Anmeldungen infolge Betriebsschliessung, Ausfall geplanter Veranstaltungen oder indirektem Erwerbsausfall müssen nur einmalig eingereicht werden. Die Auszahlungen bis 16. Mai 2020 erfolgen ohne neue Anmeldung automatisch.
- Beachten Sie bitte, dass die Entschädigung nachschüssig (Folgemonat) ausbezahlt wird
- Die Anmeldung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung werden wir schnellstmöglich bearbeiten. Sie werden schriftlich informiert.

Anfragen per E-Mail in Bezug auf die Corona Erwerbsersatzentschädigungen können aktuell aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen weder beantwortet noch bearbeitet werden. Kontaktieren Sie auf dem Postweg oder in dringenden Fällen per Telefon 031 379 79 54. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Bundesrat hat am Freitagnachmittag, 20. März 2020, Massnahmen bekannt gegeben, um die wirtschaftlichen Folgen der weiteren Verbreitung des Coronavirus abzufedern. Diese Massnahmen betreffen ganz konkret:

Ref. Kirchengemeinde

Text: Andrea Flückiger

Bilder: Andrea Flückiger und Pascal-Olivier Ramelet

1. Verordnung Arbeitslosenversicherung: Kurzarbeit
2. Verordnung Erwerbsausfall (EO): Corona Erwerbserersatzentschädigung
3. Verordnung zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge: Keine Verzugszinsen während sechs Monaten

Arbeitnehmende

Eltern und Personen in Quarantäne können Anspruch auf eine Entschädigung haben. Melden Sie sich bei der Ausgleichskasse Ihres Arbeitgebers mit untenstehendem Anmeldeformular für die Corona Erwerbserersatzentschädigung an.

Arbeitgebende sowie Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH oder AG müssen sich betreffend Kurzarbeit oder Entschädigung an das Amt für Arbeitslosenversicherung wenden.

Selbständigerwerbende

Eltern, Personen in Quarantäne, Selbständigerwerbende (die einen Erwerbsausfall erleiden, weil sie wegen den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen ihre Tätigkeit einstellen müssen) und freischaffende Künstlerinnen und Künstler können Anspruch auf eine Entschädigung für Erwerbsausfall haben.

Von den behördlichen Massnahmen indirekt betroffene Selbständigerwerbende

Um Härtefälle zu vermeiden, weitet der Bundesrat den Corona-Erwerbserersatz auf Selbständigerwerbende aus, die nicht direkt von Betriebsschliessungen oder vom Veranstaltungsverbot betroffen sind. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen (Gewinn) im Jahr 2019 höher ist als CHF 10'000.00, aber CHF 90'000.00 nicht übersteigt.

Melden Sie sich bei Ihrer Ausgleichskasse mit untenstehendem Anmeldeformular für die Corona Erwerbserersatzentschädigung an.

Wer hat Anrecht auf eine Entschädigung?

- Eltern mit Kindern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, weil die Fremdbetreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet ist
- Personen, die wegen einer Quarantänemassnahme ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen
- Selbständigerwerbende, die wegen den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen Erwerbsausfall erleiden
- Selbständigerwerbende Künstlerinnen und Künstler, deren Engagements wegen den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus annulliert wurden oder die einen eigenen Anlass absagen mussten

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auch unter: www.akbern.ch/covid-19



REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
3427 UTZENSTORF

Wir sind für Sie da!

In der reformierten Kirchengemeinde ist im Frühling immer viel los – normalerweise. Corona hat uns jedoch gezwungen, praktisch alle unserer Aktivitäten abzusa-gen oder zu verschieben. Zeiten wie diese schaffen aber auch Raum für Neues, für Experimente und für Ungewohntes. So haben wir doch einige Angebote schaffen können, die sonst in dieser Form nicht möglich geworden wären. Hier ein paar Beispiele:

Video-Andachten

Unsere Pfarrer halten seit Mitte März jeden Sonntag anstelle der traditionellen Gottesdienste eine rund 15-minütige Andacht, die jeweils auf unsere Facebook-Seite, den Youtube-Kanal und unsere Website aufgeschaltet werden. Offensichtlich haben wir mit diesem Format einen Treffer gelandet, denn aus der Anzahl der Besuche können wir entnehmen, dass die 15-Minuten-Andachten sehr beliebt sind.

Osterkarten-Aktion

Gemeinsam mit den Elternvereinen Utzenstorf, Wiler und Ziebach starteten wir vor Ostern eine Karten-Aktion, bei der Kinder unserer Gemeinden für alle über 65-jährigen Osterkarten gestalteten. Mehr dazu finden Sie im Bericht des Elternvereins Utzenstorf.



Osterfeuer-Aktion

In der Nacht vom Ostersonntag auf Ostern übernahmen verschiedene Familien aus den drei Dörfern je für eine oder zwei Stunden die Nachtwache am Osterfeuer. Die besondere Stimmung der Nacht, der klare Sternenhimmel, die Geschichten am Feuer, das Bräteln

von Cervelats und Marshmallows, das Warten auf den Ostermorgen – all das könnte durchaus der Anfang einer neuen Tradition sein...



Die Feuerwache im Familienkreis bei der Kirche – eine besondere Einstimmung auf Ostern.

Helfer-Hotline

Seit Beginn des Lockdowns bieten wir gefährdeten BewohnerInnen unserer drei Gemeinden an, für sie Einkäufe und andere Besorgungen zu machen. Aktive Frauen aus unserer Kirchgemeinde nehmen die Aufträge entgegen und verteilen sie weiter. Bis Mitte Mai machten vor allem Jugendliche unserer Kirchgemeinde die Besorgungen, seither kümmern sich erwachsene Freiwillige darum, dass die Aufträge innerhalb von 24 Stunden ausgeführt werden. Dieses Angebot wird erfreulich rege benutzt – und wir werden dieses auch aufrechterhalten, solange gefährdete Personen zu Hause bleiben müssen.



Über 30 Jugendliche leisteten regelmässig Freiwilligen-Einsätze und gingen einkaufen, Medikamente holen oder machten andere Besorgungen für gefährdete EinwohnerInnen unserer Dörfer.



Seelsorge-Hotlines

In Zeiten mit Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, mit veränderten Tagesabläufen und Strukturen kann einem die Decke noch leichter auf den Kopf fallen als normalerweise. Darüber reden ist manchmal schwierig, den geeigneten Ansprechpartner zu finden ebenfalls. Aus diesem Grund machten wir mit dem Flyer «Wir sind für Sie da» die BewohnerInnen unserer Dörfer darauf aufmerksam, dass sie – egal, welcher Konfession, welchem Glauben sie angehören oder ob sie kirchenfern seien – die Seelsorge unserer Kirchgemeinde in Anspruch nehmen dürften. Die Zunahme von seelsorgerischen Gesprächen seit Mitte März zeigt uns, dass das Bedürfnis nach Gesprächen gestiegen ist. Auch dieses Angebot werden wir aufrechterhalten.

In diesem Sinne: Wir sind auch weiterhin für Sie da – und wir freuen uns darauf, dass wir irgendwann wieder zur «Normalität» zurückkehren und Ihnen die gewohnte Palette an Aktivitäten anbieten können...

Seelsorge-Hotlines

Reto Beutler 032 665 41 02

Pascal-Olivier Ramelet 032 665 03 40

Sie benötigen praktische Unterstützung?

Helfer-Hotline 032 665 70 21

Weitere Informationen unter

www.ref-utzenstorf.ch

www.facebook.com/reformiertutzenstorf

Veranstaltungen

Bei Drucklegung plant die ref. Kirchgemeinde folgende Veranstaltungen. Informationen, ob die jeweiligen Anlässe durchgeführt werden können, finden Sie unter www.ref-utzenstorf.ch

Juni 2020

Sonntag, 14. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Bedli in Wiler.

Sonntag, 21. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst auf dem Steinerhof in Zielebach.

Sonntag, 28. Juni, 9.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst im Zentrum Mösli.

Juli 2020

Sonntag, 12. Juli, 9.30 Uhr
Sommertagesdienst in der ref. Kirche.

August 2020

Samstag, 15. August, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 16. August, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Park von Schloss Landshut.

Verein Dorffescht Zielebach



Absage Dorffescht Zielebach 2020

Mit grossem Bedauern müssen wir euch mitteilen, dass unser Dorffescht in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Seit Beginn der Corona-Krise ist unser Vereinsleben auf Eis gelegt. Wir konnten, wie alle anderen, weder eine Sitzung noch ein gemütliches Bei-sammensein pflegen und so unser Fescht wie gewohnt planen.

Auch wenn der Bundesrat in den nächsten Wochen weitere Lockerungen beschliesst, wird es uns nicht möglich sein, in der kurzen Zeit alles zu organisieren. Weiter ist auch nicht klar, ob am 20. Juni ein Fescht in dieser Grösse durchgeführt werden darf.

Sollte sich die Situation schlagartig beruhigen, besteht die Option unsere Schmitte-Bar zu öffnen. Diese Information werdet ihr kurzfristig unserer Homepage entnehmen können.



Zu guter Letzt News von unserem Verein. Die letzte Aktivität, unsere Mitgliederversammlung, fand noch kurz vor Beginn der Krise statt. Wir konnten drei neue Mitglieder aufnehmen. Auf die Unterstützung dieser «Drei» freuen wir uns schon jetzt!

So hoffen wir 2021 für euch wieder ein gewohntes Dorffescht organisieren zu dürfen. Bis dahin verbleiben wir mit besten Grüssen & bleibt gesund.

Landfrauen Utzenstorf Wiler Zielebach

Text und Bilder: Alexandra Weber

88. Hauptversammlung der Landfrauen Utzenstorf Wiler Zielebach

Die Präsidentin Liliane Flury konnte trotz Corona-Virus 83 Landfrauen zur 88. HV begrüßen. Einmal mehr sticht beim Betreten des Saals die wunderbare Dekoration von Patricia Fischer und Gaby Kunz ins Auge. Sie haben Holzscheiben mit blühenden Primeli, Wydebüseli und Federn dekoriert. Ein frühlingshafter Anblick.

Dieses Jahr standen Wahlen sowie eine Anpassung der Statuten als schwergewichtige Punkte auf der Traktandenliste. Vorher jedoch ein Jahresrückblick. Es gibt Schönes zu berichten wie die spannenden Kurse und die diversen Ausflüge. Leider gibt es auch Unerfreuliches wie die Schliessung der traditionellen Brockenstube. Dies soll jedoch kein Grund zum Hadern sein, sondern wie die Präsidentin eingangs Dalai Lama zitierte: «Zufriedenheit und Glück sind nichts, was fertig geliefert wird. Sie entstehen durch dein eigenes Handeln».

Im laufenden Jahr werden folgende Organisationen von den Landfrauen Utzenstorf Wiler Zielebach finanziell unterstützt: die Ortsvereinigung Utzenstorf, der Kulturverein Utzenstorf, der Verkehrs- und Verschönerungsverein Utzenstorf, das Zentrum Mösli Utzenstorf, das Wohn- und Pflegeheim Koppigen sowie die Seniorenfahrt Utzenstorf Wiler Zielebach. Der Wegfall der Brockenstube hat direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Vereins. Ein wichtiger Posten auf der Ausgabenseite ist die Seniorenfahrt. Diese wird von den Landfrauen organisiert, durchgeführt und zu einem grossen Teil mitfinanziert. Zusätzlich erhöhen sich die Mieten der Gemeinden für Kurslokale und Räumlichkeiten für Anlässe. Eine Lösung muss gefunden werden.

Das «Leben» ohne Brockenstube hat auch Einfluss auf die Statuten des Vereins. Diese mussten nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst des VBL angepasst werden, was die Landfrauen einstimmig genehmigten. Ein Traktandum welches mit Freude besprochen wird, ist das Jahresprogramm und das Bestimmen der nächsten Betriebsbesichtigung.

Wenn es die vielfältigen Viren und Behördenbestimmungen zulassen findet am 29.3. die Ausstellung der Kursarbeiten mit Kaffeestube und am 13. Mai die Seniorenfahrt auf die Fritzenfluh statt. Am 24. Juni führt die Vereinsreise die Frauen ins Berner Oberland mit Besuch der Alphornmacherei Bernatone und der Giess-

bachfälle. Am 16. August sorgen die Landfrauen wieder für den Blumenschmuck am Schlossgottesdienst und beim Erntedankgottesdienst vom 11. Oktober für die Dekoration aus Feld und Garten und backen Züpfle sowie Brot für die Predigtbesucher.

Der 3. November steht im Zeichen der Pausenmilch für die Schüler aus Utzenstorf, Wiler und Zielebach. Am 2. Dezember stimmen sich die Landfrauen mit der Adventsfeier auf die etwas stillere Zeit ein. Dies gilt jedoch nicht ganz für alle, stehen doch am 4. Dezember das Bänzenverteilen an alle über 80-jährigen Vereinsmitglieder und am 11. bis 13. Dezember das Führen der Kaffeestube am «Koppiger Wiehnachtsmärit» auf dem Tätigkeitsprogramm. Das Winterprogramm wird mit zwei Lismernachmittagen beendet. Die Betriebsbesichtigung führt die Landfrauen in den Flughafen Kloten. Das Tropenhaus Frutigen blieb chancenlos. Die 89. HV findet am 3. März 2021 statt.

Alle ausgeschriebenen Kurse, Vorträge und Spaziergänge konnten durchgeführt werden, einige sogar mehrmals. Als Renner entpuppte sich der Kurs «Ringherstellung». Abgeschlossen wird das Kursjahr mit der Kursausstellung vom 29. März. Das neue Kursprogramm ist in Planung, es warten wieder viele spannende Angebote auf die interessierten Frauen (und Männer).

Wahlen: Leider mussten die Landfrauen die Demission von Liselotte Burkhalter entgegennehmen. Sie wirkte 10 Jahre im Vorstand als Beisitzerin, Kassierin und Kursverantwortliche mit. Sie möchte in Zukunft vermehrt mit dem Velo unterwegs sein. Weil sie etwas rassig unterwegs sein könnte erhält sie von den Landfrauen ein lautes «Lüti» und ein Leuchtgilet. Längere Ausfahrten übersteht sie mit Getränken aus der neuen Trinkflasche und ein kleinerer Unfall kann mit dem überreichten Pflaster verarztet werden. Liselotte denkt also praktisch bei jedem Pedaltritt an die Landfrauen aus Utzenstorf, Wiler und Zielebach.



Zur Wahl stellte sich Sabine Kahne. Als gebürtige Solothurnerin, welche sich jedoch durch ihre berufliche Tätigkeit und ihren Wohnsitz in Utzenstorf verliebt hat, passt sie in den Vorstand. Die Versammlung wählte sie, den ganzen Vorstand und die Präsidentin einstimmig und mit Applaus.

Im zweiten Teil sorgte die Steelband Notabene, welche notabene in Utzenstorf ihr Probelokal hat, für musikalische Unterhaltung. Ihre Klänge entführten die Zuhörerinnen direkt an den Strand. Spannend war auch, wie die Mitglieder von Stück zu Stück die Instrumente wechselten. Das heisst, jedes Mitglied kann sämtliche Instrumente spielen. Nach diesem musikalischen Leckerbissen folgte ein kulinarischer Leckerbissen...das Zvieri. Kartoffelsalat, grüner Salat und ein Hamburger, zum Dessert ein Fruchtsalat oder Bärechöpfli sorgten für das leibliche Wohl und genügend Zeit für Gespräche und einen gemütlichen Ausklang der HV 2020.



Liebe Landfrauen

Das Corona-Virus beherrscht unseren Alltag und gibt uns vor, was wir zu tun und was wir zu unterlassen haben. Wie schon viele andere Vereine, Veranstalter etc. müssen auch wir, nachdem wir schon die Kursausstellung und auch den Seniorenausflug 2020 absagen mussten, nun auch schweren Herzens die Vereinsreise «Thuner- und Briensersee mit Besuch der Alphornmacherei Bernatone» vom 24. Juni 2020 absagen.

Die Hoffnung stirbt zu letzt, lautet ein Sprichwort und so hoffen wir, dass wir die nachfolgend aufgeführten Anlässe durchführen werden können.

Der Vorstand des Landfrauenvereins wünscht allen viel Kraft und Mut in dieser sehr speziellen Zeit. Bleiben Sie gesund.

Veranstaltungen 2020

Schlossgottesdienst	Sonntag, 16. August
Erntedankgottesdienst	Sonntag, 11. Oktober
Pausenmilchtag	Dienstag, 3. November
Lismernachmittag	Donnerstag, 26. November
Adventsfeier	Mittwoch, 2. Dezember
Bänzen verteilen	Freitag, 4. Dezember
Kaffeestube am Choppiger	Freitag, 11. Dezember
Wienachtsmärkt	Samstag, 12. Dezember
	Sonntag, 13. Dezember

Weitere Veranstaltungen 2021

Betriebsbesichtigung	Mittwoch, Januar
Lismernachmittag	Donnerstag, 25. Februar
Hauptversammlung	Mittwoch, 3. März

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Ziebach
Präsidentin
Liliane Flury
Tel. G 032 665 42 41
Landfrauenverein.Utzenstorf@gmx.ch
www.landfrauenverein-uwz.ch

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Text und Bilder: Rosmarie Urben

Das Coronavirus beeinflusst auch unser Vereinsleben. Die Hauptversammlung fand zwar noch vor dem Lockdown statt, das Jahresprogramm sieht aber anders aus als geplant und alle Proben sind vorläufig abgesagt. Ob die Vereinsreise im Juli und der Kirchenanlass am 25. Oktober realisiert werden können, wird sich zeigen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und hoffen, dass in unserem Alltag bald wieder «Normalität» einkehren wird.

Rückblick: Neue Singleleiterin gewählt

An unserer Hauptversammlung vom 19. Februar haben 36 Personen teilgenommen. Die Singleleiterin Helene von Allmen demissionierte nach 12 Jahren und erhielt als Dank eine mit guten Wünschen dekorierte Zimmerpflanze. Die 32 Stimmberechtigten freuen sich, dass sie mit Lilian von Rohr aus Lyss eine ebenso kompetente Nachfolgerin wählen konnten. Lilian ist ausgebildete Dirigentin, Organistin und Sängerin und leitet unter anderem seit vier Jahren den Oberaargauer Trachtenchor. Demissioniert hat auch die Regisseurin Irène Kämpfer, weshalb bis November 2021 ein Ersatz gefunden werden muss. Die Präsidentin Rebecca Kämpfer, der Tanzleiter Hans Kiener und der übrige Vorstand wurden in ihren Ämtern bestätigt. Erfreulicherweise konnten auch zwei neue Mitglieder aufgenommen werden: Beat Hagmann aus Gerlafingen und die letztjährige Projektsängerin Susanne Mathys aus Wiler. Das Plus in der Jahresrechnung widerspiegelt einmal mehr die grosse Arbeit der Helferinnen und Helfer aus der Trachtengruppe und ihrem Umfeld. (Das Jahresprogramm wird je nach Corona-Situation laufend angepasst).



Die neue Singleleiterin Lilian von Rohr (li) und das neue Mitglied Susanne Mathys.

Ausblick (nach Corona):

Proben Kinder- und Jugendtanzgruppe:

Die Kinder spielen, erarbeiten Jugendtänze und singen altbekannte Lieder. Herzlich willkommen, sind «Modis» und «Giele» ab 5 Jahren. Das Mitmachen ist kostenlos.

Tanzen:	jeden 2. Mittwoch, 17.15 bis 18.00Uhr
Leitung:	Vreni Kämpfer und Vreni Hofer
Kontakt:	Vreni Kämpfer Telefon 032 665 48 87 oder 079 680 39 63
Probelokal:	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Proben, Chor und Tanzgruppe:

Singen:	jeden Mittwoch, 19.45 bis 20.45 Uhr
Leitung:	Lilian von Rohr
Tanzen:	jeden Mittwoch, 21.00 bis 22.00 Uhr
Leitung:	Hans Kiener
Probelokal:	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
Rebecca Kämpfer 079 781 89 93
info@trachtengruppe-utzenstorf.ch
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Elternverein Wiler-Zielebach

Text: Kathrin Käser

Bilder: Elternverein Wiler Zielebach

Ja, – dieses Jahr hat definitiv speziell begonnen...
Corona Virus, ihr wisst ja...



Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020, bleibt das Verbot, sich in Gruppen mit mehr als 5 Personen zu treffen, weiterhin bestehen. Dies bedeutet für uns, dass wir bis mindestens Anfang Juni keine Anlässe unseres tollen Jahresprogrammes durchführen können. Schade, doch unsere Gesundheit geht vor. Wir hoffen aber sehr, dass wir in der zweiten Jahreshälfte wieder starten können. Im Moment halten wir uns aber ganz klar an die Beschlüsse des Bundesrates und des BAG.



Alles Negative hat aber auch immer eine positive Seite! Der Frühlingsputz unseres Spielplatzes konnten wir somit etwas gemütlicher angehen und alle Arbeiten in einer längeren Zeitspanne erledigen. Unsere lieben Spielplatz Wichtel hatten die Köpfe zusammengesteckt, sich dem Projekt angenommen und sich super organisiert. In Maximum 5-er Gruppen pro Part,

wurde vom 21. März bis Mitte April tüchtig geflickt, gejädet, geputzt, Holzschnitzel verteilt, geschaufelt, geschnitten, gestrichen, gesägt, etc...



Wir sind sooo froh um Euch! Tausend Dank an alle lieben Spielplatz-Wichtel die uns so tatkräftig und voller Engagement unterstützt hatten. Schön gibt es euch!

Der Spielplatz ist nun so richtig «Useputzt» und freut sich jetzt schon extrem darauf, wenn hoffentlich die alten Zeiten bald wiederkommen werden und wir viele liebe Besucher begrüßen dürfen. Doch im Moment muss der Waldspielplatz, auf Grund des Bundesbeschlusses, noch geschlossen bleiben.



Wir bitten alle sich daran zu halten! Vielen Dank.

Bleibt gesund und hoffentlich auf bald!!!

Weitere Infos und das Jahresprogramm findet ihr auf unserer Homepage: www.ev wz.ch



**Leichtsinn kommt
vor dem Sturz.**

safetykit.bfu.ch

